

einige römische Lokalnotizen¹⁾), welche dasselbe beweisen. Es ist auch durchaus natürlich und selbstverständlich, dass die Quelle aller dieser Fastenexemplare in Rom zu suchen ist²⁾). Nicht mit voller Sicherheit ist die Frage zu beantworten, wie weit die Uebereinstimmung des Anon. Cusp. mit der oströmischen Fastengruppe, namentlich mit den Fasti Idatiani reicht. Sowohl diese, als das Chron. pasch. bringen etwa vom Jahre 354 an so zahlreiche constantinopolitanische Lokalnachrichten, dass ihre Vorlage unzweifelhaft in der oströmischen Hauptstadt entstanden sein muss. Der Anon. Cusp. wird erst später etwas reicher an historischen Notizen, behält stets seinen weströmischen Charakter: man sollte daher meinen, dass mit dem Jahre 354 die Scheidung der beiden Fastenreihen beginnt, indess haben die Fasti Idatiani auch später noch mehrere Notizen wörtlich mit dem Anon. Cusp. gemein. Es sind namentlich folgende:

Fasti Idatiani.

389. Timasio et Promoto.

His coss. introivit Theodosius Aug. in urbem Romam cum Honorio filio suo die Iduum Juniarum et dedit congiarium Romanis.

Anon. Cusp.

389. Timasio et Promoto.

His coss. Theodosius Romam introivit cum Honorio Idus Junias et exivit inde III. Kal. Sept.

und jene schon oben dem Anon. Scal. gegenüber gestellten Notizen zu 379, 381 und 385. Was sonst noch beide Exemplare gemein haben, zeigt weniger entschiedene Uebereinstimmung. Diese Notizen sind aber solchen Inhalts, dass sie sowohl in die ost- als weströmischen Fasten aufgenommen werden mussten oder wenigstens aufgenommen werden konnten. Des Theodosius und später seiner Söhne Erhebung, sein Einzug in Rom, seine Siege über die Usurpatoren müssen naturgemäss und der gültigen Regel nach von beiden Fastenexemplaren gemeldet werden; und bei der vollkommen gleichartigen Ausdrucksform beider Fastenreihen kann eine wörtliche Uebereinstimmung bei ihnen, wie etwa in den Worten zum Jahre 379: 'His coss. Theodosius levatus est Imperator Sirmi a Gratiano Augusto' nichts für die Abhängigkeit der einen von der

1) Z. B. zu den Jahren 218, 258, 271. Sie sind zum Theil aus der römischen Städtchronik der Sammlung von 354 in die Fasten übergegangen, vgl. Mommsen, Chronograph S. 653 n. 69; S. 654 n. 103. 2) Die Chronik von 733 hat zum 8. Jahr des Claudius = 49 p. Chr. die Notiz 'Phoenix avis Romae allata est' (Florez, Esp. sagr. IV, 443), in ihr ist ein Fastenexemplar benutzt und diese Notiz wahrscheinlich gemacht aus einer, die im Anon. Cusp. lautet zum Jahr 48: 'His coss. Phenix apparuit primum'. Der Chronist hat also vorausgesetzt, dass sein Fastenexemplar von Rom stammte.